

## Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

07/2013

Umlaufbeschluss vom 16. Oktober 2013

### Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie Programmzeitraum 2014-2018

#### **Beschluss:**

„Aufgrund der Beschlüsse der JFMK vom 17./18. Juni 2010 sowie vom 26./27. Mai 2011 haben die Länder zusammen mit dem Bund eine nationale Umsetzungsstrategie für den vom Rat der Europäischen Union am 27.11.2009 beschlossenen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (EU-Jugendstrategie 2010-2018) entwickelt und hierfür entsprechende Arbeitsstrukturen eingerichtet. Zum Ende des ersten Programmzeitraums (2010-2013) streben die Länder auf Grundlage der im Folgenden angeführten Eckpunkte eine Fortsetzung des erfolgreichen Umsetzungsprozesses an:

- a) Im Hinblick auf eine nachhaltig wirksame Implementierung der EU-Jugendstrategie sprechen sich die Länder dafür aus, die Arbeit in den bisherigen drei Themenkorridoren fortzuführen und zu vertiefen:
  - Partizipation fördern und Demokratie stärken
  - Soziale Integration und gelingende Übergänge in die Arbeitswelt
  - Anerkennung und Sichtbarmachung des nicht-formalen und informellen Lernens in der Jugendarbeit
  
- b) Mit der von Bund und Ländern gemeinsam verantworteten und geleiteten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in der Bundesrepublik Deutschland hat sich eine von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft geprägte Form der jugendpolitischen Zusammenarbeit von Bund und Ländern etabliert. Die Länder streben eine Beibehaltung dieser bewährten Arbeitsstruktur als Koordinierungsinstrument an.
  
- c) Die Länder begreifen die nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie als Teil der vielfältigen Aktivitäten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und eu-

ropäischer Ebene, um das Feld der Jugendpolitik als eigenständige Generationenpolitik stärker zu profilieren. Sie sehen Parallelen und Berührungen insbesondere zu den neueren Fortschreibungen von jugend- und jugendhilfepolitischen Programmen und Plänen in den Ländern sowie zur geplanten Gründung einer „Allianz für Jugend“ durch die Bundesregierung. Vor diesem Hintergrund regen die Länder an, die gegenwärtigen Ansätze einer jugendpolitischen Profilschärfung – unter Wahrung der jeweiligen spezifischen Zielsetzungen von EU-Jugendstrategie und „Eigenständiger Jugendpolitik“ – durch die kooperative Bearbeitung jugendpolitischer Themenfelder stärker aufeinander abzustimmen.

- d) In Anknüpfung an den Beschluss des Bundesrats vom 12. Oktober 2012 (BR-Drs. 535/12 (Beschluss), Ziffer 2) fordern die Länder, die Umsetzung der EU-Jugendstrategie nicht nur an Arbeitsmarkterfordernissen auszurichten, sondern immer auch Aspekten der Persönlichkeitsbildung, der Wertevermittlung, der Demokratiepädagogik, der Partizipation sowie der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements große Bedeutung einzuräumen.
- e) Unter Verweis auf Ziff. 6 des Beschlusses des Bundesrats vom 18. September 2009 (BR-Drs. 434/09 (Beschluss)) erinnern die Länder an den begrenzten Umfang der Unionskompetenzen im Jugendbereich und gehen davon aus, dass auch im zweiten Programmabschnitt die Rechte der Länder gewahrt werden. Insbesondere werden die Etablierung indikatorengestützter Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten und Maßnahmen, die auf entsprechende Pflichten abzielen, weiterhin abgelehnt. Die vom Deutschen Jugendinstitut vorgenommene wissenschaftliche Begleitung und fachliche Unterstützung der nationalen Umsetzung der EU-Jugendstrategie wird begrüßt.
- f) Die JFMK beauftragt die AGJF, gemeinsam mit dem Bund die erforderlichen Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der EU-Jugendstrategie im zweiten Programmabschnitt (2014-2018) einzuleiten.